

Buch VIII

Die Anwendung des Heilmittels

Warum, ihr starken Männer, zaudert ihr?
Euch pflanzte Gott den Willen und den Mut,
Wagt ihrs nur, ihn zu zeigen. Nie war Wille
Noch ohne Mittel oder Weg zur Tat,
Noch wendet Glück sich je von dem, der wagt.
Solln wir im Antlitz dieses schweren Unrechts
Im Augenblicke der Entscheidung feig
Und zitternd stehn, indes Ein kühner Streich
Die seufzenden Millionen kann befrein? -
Und zwar ein Streich, so edel, so gerecht,
So gänzlich nur der Menschen Glück gemäß,
daß ob der Tat die Engel jauchzen werden.

Altes Schauspiel

Kapitel I

Der Privatbesitz am Grund und Boden unvereinbar mit der besten Ausnutzung des Bodens

Aus der Tendenz, das Zufällige mit dem Wesentlichen zu konfundieren, ist eine Täuschung hervorgegangen, welche die Gesetzgeber mit allem Fleiße geschürt und bei der sich die Nationalökonomien im allgemeinen beruhigt haben, statt daß sie versucht hätten, dieselbe bloßzustellen) die Täuschung, daß das Privatgrundeigentum für die gehörige Benutzung des Bodens nötig sei, und daß es die Zivilisation zerstören und in die Barbarei zurückfallen heiße, denselben wieder zu Gemeingut zu machen.

Diese Täuschung kann mit der Vorstellung verglichen werden, welche nach Angabe von Charles Lamb so lange unter den Chinesen vorherrschte, nachdem man zufällig beim Niederbrennen von Hottis Hütte entdeckt hatte, wie gut Schweinebraten schmecke,) daß man, um ein Schwein zu braten, ein Haus in Brand stecken müsse. Obwohl es nun zwar in Lambs reizender Abhandlung des Auftretens eines Weisen bedurfte, um das Volk zu belehren, daß man Schweine braten könnte ohne Häuser niederzubrennen, so bedarf es doch keines Weisen, um einzusehen, daß das Erfordernis für die Verbesserung des Bodens nicht der absolute Besitz des Grund und Bodens ist, sondern die Sicherstellung für die Verbesserungen. Dies wird jedem klar sein, der um sich schaut. Während aber die Notwendigkeit, jemanden zum absoluten und ausschließlichen Besitzer eines Grundstücks zu machen, um ihn zu dessen Verbesserung zu veranlassen, nicht größer ist als die, ein Haus niederzubrennen, um ein Schwein zu braten; während die Auslieferung des Grund und Bodens an den Privatbesitz ein ebenso rohes, verderbliches und unsicheres Mittel zur Herbeiführung von Verbesserungen ist, als das Niederbrennen eines Hauses ein rohes, verderbliches und unsicheres Mittel zum Braten eines Schweines) so haben wir doch für das Beharren bei dem ersteren nicht die Entschuldigung, welche Lambs Chinesen für das Beharren beim anderen hatten. Bis der Weise

auftrat, der den rohen Bratrost erfand (welcher nach Lamb dem Spieß und Ofen voranging), wußte niemand, wie man ein Schwein brate, außer wenn man ein Haus abbrannte. Aber bei uns ist nicht alltäglicher, als daß Grundstücke von Leuten verbessert werden, denen sie nicht gehören. Der größere Teil des Bodens von Großbritannien wird von Pächtern bewirtschaftet, der größere Teil der Häuser Londons ist auf fremdem Grund und Boden errichtet und selbst in den Vereinigten Staaten herrscht dasselbe System allenthalben in größerer oder geringerer Ausdehnung. Somit ist es eine alltägliche Sache, daß die Benutzung vom Besitz getrennt ist.

Würde etwa all dies Land nicht gerade so gut angebaut und verbessert werden, wenn die Rente an den Staat oder an die Gemeinde ginge, als jetzt, wo sie an Private geht? Wenn kein Privatbesitz am Grund und Boden anerkannt, sondern aller Boden auf die Weise in Besitz gehalten würde, daß der Inhaber oder Benutzende an den Staat Rente zahlte, würde da das Land nicht gerade so gut und sicher verwendet und verbessert werden, als jetzt? Es kann darauf nur eine Antwort geben: Natürlich würde es das! Somit würde die Zurücknahme des Landes als Gemeingut in keiner Weise dem gehörigen Gebrauch und der Verbesserung desselben widerstreiten.

Was für: die Verwendung des Landes nötig ist, ist nicht der Privatbesitz, sondern die Sicherheit der Verbesserungen. Es ist nicht erforderlich, jemandem zu sagen: „dies Land ist dein“, um ihn zu veranlassen, dasselbe zu bebauen oder zu verbessern. Es ist nur nötig, ihm zu sagen: „was deine Arbeit oder dein Kapital auf diesem Lande erzeugen, soll dein sein.“ Man gebe jemandem die Sicherheit zu ernten und er wird säen; man versichere ihm des Besitzes des Hauses, das er zu bauen wünscht, und er wird es bauen. Dies sind die natürlichen Belohnungen der Arbeit. Die Menschen säen der Ernte wegen, die Menschen bauen, um Häuser zu haben. Das Eigentum am Grund und Boden hat nichts damit zu tun.

Um dieser Sicherheit willen traten zu Anfang der Feudalzeit so viele kleinere Grundbesitzer das Eigentum ihres Grund und Bodens an einen militärischen Häuptling ab, indem sie von demselben dessen Benutzung in Lehen oder Verwahrung zurückerhielten und, barhaupt vor ihrem Herrn niederknien, durch Handschlag schworen, ihm mit Leib und Leben und weltlicher Ehre zu dienen. Ähnliche Beispiele vom Preisgeben des Grundbesitzes um der Sicherheit der Nutznießung willen kann man in der Türkei sehen, wo der Vakouf oder die Kirchenländereien von Steuern und Erpressung befreit sind, und wo die Grundbesitzer sehr häufig ihre Grundstücke zu einem nominellen Preise an eine Moschee verkaufen unter der Bedingung, als Pächter zu einer festen Rente darauf bleiben zu können.

Es ist nicht das Zaubermittel des Eigentums, wie Artur Young sagte, das den flämischen Sand in fruchtbare Felder umgestaltete. Es ist das Zaubermittel der Sicherheit der Arbeit. Diese kann auf andere Weise verbürgt werden als dadurch, das man Land zu Privatbesitz macht, gerade wie die zum Braten eines Schweines nötige Hitze auf andere Weise als durch das Niederbrennen von Häusern hervorgebracht werden kann. Die bloße Verpflichtung eines irländischen Grundherrn, zwanzig Jahre lang in der Rente keinen Anteil an dem Ertrage beanspruchen zu wollen, veranlaßte dessen Bauern, einen unfruchtbaren Berg in Gärten zu verwandeln; auf die bloße Sicherheit einer festen Rente für eine Reihe von Jahren werden in Städten wie London und New York die kostspieligsten Gebäude auf gepachtetem Grund und Boden aufgeführt. Wenn wir den Verbesserern solche Sicherheit geben, können wir den Privatbesitz am Grund und Boden ruhig abschaffen.

Die vollständige Anerkennung gemeinschaftlicher Rechte auf den Grund und Boden braucht die vollständige Anerkennung individueller Rechte auf Verbesserungen oder Produkte keineswegs zu

beeinträchtigen. Zwei Menschen können ein Schiff besitzen, ohne es durchzusägen. Der Besitz einer Eisenbahn kann in hundert tausend Anteile verteilt sein, und doch können die Züge mit derselben Ordnung und Präzision abgelassen werden, als ob nur ein Eigentümer vorhanden wäre. In London sind Aktiengesellschaften gebildet worden, um Grundeigentum zu besitzen und zu verwalten. Es könnte alles so weitergehen wie jetzt und dennoch das gemeinschaftliche Recht auf den Grund und Boden durch Verwendung der Rente zum allgemeinen Nutzen vollkommen anerkannt werden. Im Mittelpunkt von San Francisco ist ein Platz, an den die gemeinschaftlichen Rechte der Bewohner dieser Stadt noch immer gesetzlich anerkannt sind. Dieser Platz ist nicht etwa in unendlich kleine Stücke geteilt, noch eine unbenutzte Sandfläche geblieben. Derselbe ist mit schönen Gebäuden bedeckt, die, als Eigentum von Privatleuten, in vollkommener Sicherheit darauf stehen. Der einzige Unterschied zwischen diesem Platze und denen daneben ist der, daß die Rente des einen in den Gemeindefonds geht und die der anderen in die Taschen von Privaten. Was verhinderte, daß der Grund und Boden eines ganzen Landes auf diese Weise Besitz des Volkes wäre?

Es würde schwer sein, irgendeinen Teil im Gebiete der Vereinigten Staaten zu finden, wo die Verhältnisse, welche, wie man gewöhnlich annimmt, zur Überweisung des Grund und Bodens an den Privatbesitz nötigen, in höherem Grade bestehen als auf den kleinen Inseln St. Peter und St. Paul im Aleutischen Archipel, die durch den Ankauf von Alaska von Rußland erworben wurden. Diese Inseln sind die Brutplätze des Pelzseehundes, eines so schüchternen und vorsichtigen Tieres, daß der geringste Schreck es veranlaßt, seinen gewohnten Aufenthaltsort zu verlassen, und nie zurückzukehren. Um die vollständige Vernichtung dieser Fischerei zu verhindern, ohne welche die Inseln von keinerlei Nutzen für den Menschen sind, ist es nicht nur notwendig, die Weibchen und die Jungen zu schonen, sondern auch jedes Geräusch, wie das Abfeuern einer Pistole oder das Bellen eines Hundes zu vermeiden. Die Männer, welche die Tiere töten, dürfen nicht hurtig verfahren, sondern müssen ruhig unter den auf den felsigen Ufern umherliegenden Seehunden umhergehen, bis die auf dem Lande so plumpen, aber im Wasser so gewandten Tiere keine weitere Furcht zeigen, als daß sie träge aus dem Wege watscheln. Dann werden diejenigen, welche ohne Beeinträchtigung der künftigen Vermehrung getötet werden können, sorgfältig abgetrennt und sanft landeinwärts getrieben, wo sie außerhalb des Gesichts- und Gehörkreises der Herden mit Keulen erschlagen werden. Wenn man eine derartige Jagd jedem freistellen wollte, der Lust hätte hinzugehen und drauf los zu jagen, so würde es im Interesse einer jeden Partei liegen, unbekümmert um die Zukunft so viel als möglich zu erlegen, und ein solches Verfahren würde nur die Folge haben, die Jagd in einigen Jahren vollständig zu ruinieren, wie ähnliche Jagden oder Fischereien in anderen Meeren auf diese Art ruiniert worden sind. Aber es ist darum keineswegs nötig, diese Inseln zu Privateigentum zu machen. Obgleich um viel weniger dringender Gründe willen das große öffentliche Gebiet des amerikanischen Volkes, so schnell sie nur Abnehmer dafür fanden, zu Privatbesitz geworden ist, hat man doch diese Inseln für 317.500 Dollar jährlich verpachtet,⁴⁸ wahrscheinlich nicht sehr viel weniger als wofür sie zur Zeit des Ankaufes von Alaska hatten verkauft werden können. Sie haben dem Nationalschatz schon 2.500.000 Dollar eingetragen und sind noch immer in ungeschmälertem Werte (denn unter der sorgfältigen Verwaltung der Alaska Pelz-Compagnie vermehren sich die Seehunde eher, als daß sie sich vermindern) das Gemeingut des Volkes der Vereinigten Staaten.

⁴⁸ Die feste Pacht des Vertrages mit der Compagnie ist 55.000 Dollar jährlich mit einer Zahlung von 2,625 Dollar für jedes Fell, was für 100.000 Felle, auf die der Fang beschränkt ist, also eine Gesamtpacht von 317.000 Dollar.

Weit entfernt, daß die Anerkennung des Privatgrundbesitzes für die gehörige Benutzung des Bodens erforderlich wäre, ist das Gegenteil der Fall. Das Land als Privatbesitz zu behandeln, steht der gehörigen Ausnutzung im Wege. Würde das Land als öffentliches Eigentum behandelt, so würde es benutzt und verbessert werden sobald es nötig ist, aber wenn es als Privatbesitz behandelt wird, so darf der persönliche Eigentümer andere verhindern, das zu gebrauchen und zu verbessern, was er nicht selbst gebrauchen oder verbessern will. Bricht über den Besitz ein Streit aus, so liegt das wertvollste Land Jahre lang brach; in vielen Teilen Englands wird die Verbesserung eingestellt, weil die Güter Fideikommiss sind und für Verbesserungen keine Sicherheit geboten werden kann, und große Strecken Landes, die, wenn sie öffentliches Eigentum wären, mit Gebäuden und Saaten bedeckt sein würden, liegen müßig, um die Laune des Eigentümers zu befriedigen. In den dicht bewohnten Teilen der Vereinigten Staaten ist genug Land vorhanden, um die drei oder vierfache Bevölkerung zu erhalten, aber es liegt jetzt unbenutzt, weil dessen Eigentümer auf höhere Preise halten, und die Einwanderer werden über dieses unbenutzte Land hinweg getrieben, um Wohnsitze zu suchen, wo ihre Arbeit weit weniger ergiebig sein wird. In jeder Stadt kann man aus demselben Grunde wertvolle Plätze unbenutzt sehen. Wenn die beste Verwendung des Grund und Bodens die Probe ist, dann ist der Privatbesitz am Grund und Boden verurteilt, wie er durch jede andere Erwägung verurteilt ist. Es ist eine ebenso verderbliche und unsichere Weise, die gehörige Benutzung des Bodens zu sichern, wie das Niederbrennen von Häusern es ist, um Schweine zu braten.

Kapitel II

Wie gleiche Rechte auf den Grund und Boden in Anspruch genommen und gewahrt werden können

Wir haben den Mangel und die Leiden, die überall unter den arbeitenden Klassen herrschen, die häufigen Krisen, den Mangel an Beschäftigung, die Stagnation des Kapitals, die mit dem materiellen Fortschritt immer stärker auftretende Tendenz der Löhne nach dem Hungerpunkte auf den Umstand zurückgeführt, daß der Grund und Boden, auf dem und von dem alle leben müssen, zum ausschließlichen Besitz einiger gemacht ist.

Wir haben gesehen, daß es kein denkbare Heilmittel für diese Übel gibt als die Beseitigung ihrer Ursache; wir haben gesehen, daß der Privatbesitz am Grund und Boden in der Gerechtigkeit keinen Halt hat, sondern als eine Verweigerung des natürlichen Rechtes verurteilt werden muß) als eine Umkehrung des Naturgesetzes, die in dem Maße, wie die soziale Entwicklung vorschreitet, die Massen der Menschen zur härtesten und entwürdigendsten Sklaverei degradieren muß.

Wir haben jeden Einwand erwogen und gefunden, das keinerlei Gründe der Billigkeit oder der Ratsamkeit uns abschrecken könnten, den Grund und Boden zum Gemeingut zu machen und die Rente zu konfiszieren.

Es bleibt indessen noch die Frage der Methode zu erledigen. Wie soll dies geschehen?

Wir müssen dem Gesetz der Gerechtigkeit Genüge tun, wir müssen alle ökonomischen Erfordernisse erfüllen, wenn wir mit einem Schläge alle Privatrechte beseitigen, alles Land zu

öffentlichem Eigentum erklären und es den Meistbietenden in den geeigneten Loosen und unter solchen Bedingungen verpachten, daß das Privatrecht an den Verbesserungen aufs Heiligste gewahrt werde.

So würden wir in einem komplizierteren Gesellschaftszustande dieselbe Gleichheit der Rechte verbürgen, welche in einem einfacheren Zustande durch gleichmäßige Verteilungen des Bodens verbürgt wurde; und dadurch, daß wir die Benutzung des Bodens demjenigen überlassen, der am meisten daraus zu machen vermag, würden wir auch die größte Produktion erzielen.

Ein derartiges Projekt ist keine ausschweifende, unausführbare Grille, und ein nicht geringerer Denker als Herbert Spencer hat dasselbe (nur mit der Einschränkung, daß er zu einer Entschädigung der jetzigen Grundbesitzer rät) unzweifelhaft eine unüberlegte Konzession, die er bei nochmaliger Überlegung verwerfen würde) befürwortet.

In seinen „Social Statics“ Kapitel 9, Abschnitt 8, sagt er darüber:

„Diese Lehre ist mit dem höchsten Stande der Zivilisation vereinbar, kann ausgeführt werden, ohne Gütergemeinschaft zu involvieren, und braucht in den bestehenden Einrichtungen keine sehr bedenkliche Umwälzung zu verursachen. Die erforderliche Veränderung würde einfach ein Wechsel der Grundherren sein. Der persönliche Besitz würde in den Gesamtbesitz des Staates aufgehen. Anstatt im Besitz einzelner zu sein, würde das Land von dem großen vereinigten Körper, der Gesellschaft, in Besitz genommen werden. Anstatt seine Äcker von einem vereinzelt Eigentümer zu pachten, würde der Landmann sie vom Staat pachten. Anstatt seine Pacht dem Agenten Sir Johns oder des Lord So und So zu zahlen, würde er sie einem Agenten oder stellvertretenden Agenten des Staates zahlen. Die Rentmeister würden öffentliche, anstatt Privatbeamte sein, und die Pacht das alleinige Verhältnis zum Lande. Ein so eingerichteter Zustand der Dinge würde in vollkommener Übereinstimmung mit dem Moralgesetze sein. Unter ihm würden alle Menschen gleichmäßige Grundherren sein, allen Menschen stände es frei, Pächter zu werden Unzweifelhaft könnte daher die Erde nach einem solchen System eingehegt, okkupiert und bebaut werden, in völliger Unterordnung unter das Gesetz der gleichen Freiheit.“

Ein derartiges Projekt, obgleich vollkommen tunlich, scheint mir jedoch nicht das beste zu sein. Ich schlage vielmehr vor, dieselbe Sache auf einfachere, leichtere und ruhigere Weise zu vollbringen als durch formelle Beschlagnahme alles Landes und durch formelle Verpachtung an die Meistbietenden.

Dies Verfahren würde gegen die jetzigen Sitten und Denkgewohnheiten nutzlos verstoßen) was zu vermeiden ist.

Dies Verfahren würde nutzlos die Verwaltungsmaschine ausdehnen) was zu vermeiden ist.

Es ist ein Grundsatz der Staatskunst, welchen die erfolgreichen Gründer der Tyrannei verstanden und befolgt haben, daß große Veränderungen am besten unter alten Formen zuwege gebracht werden können. Wir, die wir die Menschen befreien wollen, müssen die gleiche Wahrheit beachten. Es ist die natürliche Methode. Wenn die Natur einen höheren Typus schaffen will, so nimmt sie einen niedrigeren und entwickelt denselben. Dies ist auch das Gesetz der sozialen Entwicklung. Verfahren wir nach demselben. Mit dem Strome können wir schnell und weit schwimmen, gegen ihn ist hart zu arbeiten und langsam vorwärts zu kommen.

Ich schlage weder vor, den Privatbesitz an Grund und Boden zu kaufen noch ihn zu konfiszieren. Das erstere würde ungerecht, das letztere nutzlos sein. Mögen die Individuen, welche jetzt Land besitzen, immerhin, wenn sie wollen, im Besitz dessen bleiben, was sie ihr Land zu nennen belieben. Mögen sie fortfahren, es ihr Land zu nennen. Mögen sie es kaufen und verkaufen, vermachen und vererben. Wir können ihnen ruhig die Schale lassen, wenn wir den Kern nehmen. Es ist nicht nötig, das Land zu konfiszieren; es ist nur nötig, die Rente zu appropriieren.

Und um die Rente zum öffentlichen Nutzen zu nehmen, ist es auch nicht nötig, daß der Staat sich mit dem Verpachten der Grundstücke abgibt und die damit verknüpften Gefahren der Vergünstigung, Durchstecherei und Korruption läuft. Es ist nicht nötig, daß irgendeine neue Verwaltungsmaschine geschaffen wird. Die Maschine besteht schon. Anstatt sie auszudehnen, ist alles, was wir zu tun haben, sie zu vereinfachen und einzuschränken. Dadurch, daß wir den Grundbesitzern einen Prozentsatz der Rente lassen, der wahrscheinlich viel geringer sein würde, als die Kosten und Verluste, falls wir versuchten, die Ländereien durch Vermittlung des Staates zu verpachten, und dadurch, daß wir die vorhandene Maschinerie benutzen, können wir ohne Mißton oder Anstoß das gemeinschaftliche Recht auf den Grund und Boden an uns nehmen, indem wir die Rente für öffentliche Zwecke einziehen.

Einen Teil der Rente nehmen wir bereits in der Besteuerung. Wir brauchen nur einige Änderungen in unseren Besteuerungsformen zu machen und sie ganz zu nehmen.

Was ich daher als einfaches aber höchstes Heilmittel vorschlage, das die Löhne steigern, den Erwerb des Kapitals vermehren, den Pauperismus ausrotten, die Armut beseitigen, lohnende Beschäftigung für jeden, der sie wünscht, beschaffen, den menschlichen Kräften freien Spielraum gewähren, das Verbrechen vermindern, die Sittlichkeit, den Geschmack, die Intelligenz erhöhen, die Regierung reinigen und die Zivilisation auf noch edlere Höhen führen wird ist) *die Rente durch Besteuerung zu appropriieren.*

Auf diese Weise kann der Staat der allgemeine Grundherr werden, ohne sich so zu nennen und ohne eine einzige neue Funktion zu übernehmen. Der Form nach würde der Grundbesitz genau so wie jetzt bleiben. Kein Eigentümer braucht depossediert und niemand braucht im Umfang des statthaften Besitzes beschränkt zu werden. Denn da die Rente vom Staate in Steuern genommen wird, so würde das Land, gleichviel auf wessen Namen es steht oder in welchen Parzellen es gehalten wird, faktisch Gemeingut sein und jedes Mitglied des Gemeinwesens würde an den Vorteilen seines Besitzes teil nehmen.

Da nun die Besteuerung der Rente oder der Landwerte um so viel, wie wir andere Steuern abschaffen, notwendig erhöht werden muß, so können wir die Sache in praktische Form bringen durch den Vorschlag:

Alle Besteuerung außer der auf Grundwerte abzuschaffen.

Wie wir gesehen haben, ist der Wert des Landes im Beginn der Gesellschaft nichts, je mehr sich aber derselbe durch Zunahme der Bevölkerung und durch den Fortschritt der Gewerbe entwickelt, wird er größer und größer. In jedem zivilisierten Lande, selbst dem neuesten, reicht der Wert des Bodens im ganzen hin, um die sämtlichen Ausgaben der Regierung zu bestreiten. In den höher entwickelten Ländern ist er weit mehr als ausreichend. Daher wird es nicht genügen, lediglich alle Steuern auf den Wert des Bodens zu legen. Wo die Rente die gegenwärtigen Regierungseinkünfte übersteigt, wird es erforderlich sein, die verlangte Steuersumme entsprechend zu erhöhen und damit fortzufahren, je mehr sich die Gesellschaft entwickelt und die Rente steigt. Dies ist jedoch eine so natürliche und leichte Sache, daß sie in dem Vorschlage, alle Steuern auf den Wert des Bodens zu legen, als einbegriffen oder wenigstens als darunter verstanden angesehen werden darf. Es ist der erste Schritt, durch welchen der praktische Kampf eingeleitet werden muß. Ist der Hase erst gefangen und getötet, so wird das Braten ganz von selber folgen. Ist das gemeinschaftliche Recht auf den Grund und Boden erst so weit gewürdigt, daß alle Steuern abgeschafft sind, außer der auf die

Rente, dann ist keine Gefahr, daß den individuellen Grundbesitzern viel mehr übrig bleiben wird, als was nötig ist, um sie zu veranlassen, die öffentlichen Einkünfte einzuziehen.

Die Erfahrung hat mich gelehrt (denn seit einigen Jahren bin ich bemüht gewesen, diesen Vorschlag in Aufnahme zu bringen), daß, wo der Gedanke, alle Steuern auf den Grundbesitz zu konzentrieren, hinreichenden Eingang findet um zum Nachdenken anzuregen, er sich stets Bahn bricht, daß aber Wenige unter den, gerade am meisten dabei gewinnenden Klassen sogleich oder selbst geraume Zeit später die volle Bedeutung und Macht desselben einsehen. Den Arbeitern wird es schwer, über den Gedanken hinwegzukommen, daß zwischen der Arbeit und dem Kapital kein wirklicher Antagonismus bestehe. Kleinen Landleuten und Hausbesitzern wird es schwer, über den Gedanken hinwegzukommen, daß, wenn man alle Steuern auf den Wert des Bodens legte, sie nicht unbillig belastet würden. Es ist beiden Klassen schwer, über den Gedanken hinwegzukommen, daß die Befreiung des Kapitals von der Besteuerung nicht so viel heißt, als den Reichen reicher und den Armen ärmer zu machen. Diese Vorstellungen entspringen aus Gedankenverwirrung. Aber hinter der Unwissenheit und dem Vorurteil steht auch ein mächtiges Interesse, das bislang die Literatur, den Unterricht und die öffentliche Meinung beherrscht hat. Ein großes Unrecht stirbt immer schwer und das große Unrecht, welches in jedem zivilisierten Lande die Massen der Menschen zu Armut und Elend verdammt, wird nicht ohne einen bitteren Kampf sterben.

Ich glaube nicht, daß die in Rede stehenden Vorstellungen von dem Leser, der mir bis hierher gefolgt ist, gehegt werden können; aber da jede öffentliche Diskussion sich mehr mit dem Konkreten als mit dem Abstrakten befassen muß, so bitte ich, mir noch etwas weiter zu folgen, damit wir das von mir vorgeschlagene Heilmittel durch die Regeln der Besteuerung prüfen können. Dabei dürften manche Nebenpunkte ersichtlich werden, die sonst der Aufmerksamkeit entgehen könnten.

Kapitel III

Der Vorschlag an den Regeln der Besteuerung geprüft

Die beste Steuer, durch welche öffentliche Einkünfte erhoben werden können, ist offenbar die, welche sich am nächsten den folgenden Bedingungen anschließt:

1.) Daß sie so leicht wie möglich auf der Produktion laste, um am wenigsten die Vergrößerung des allgemeinen Fonds, aus welchem die Steuer bezahlt und das Gemeinwesen erhalten werden soll, aufzuhalten.

2.) Daß sie leicht und wohlfeil zu erheben sei und so direkt wie nur möglich auf den schließlichen Zahler falle, um dem Volke über den Betrag hinaus, welchen die Regierung erhält, so wenig als tunlich zu nehmen.

3.) Daß sie fest bestimmt sei, um von seiten der Beamten die wenigste Gelegenheit zu Tyrannei oder Korruption und von seiten der Steuerzahler die wenigste Versuchung zu Gesetzübertretungen und Umgehungen zu bieten.

4.) Daß sie gleich belaste, um keinem Bürger einen Vorteil oder Nachteil im Vergleich zu anderen zuzufügen.

Überlegen wir, welche Norm der Besteuerung mit diesen Bedingungen am besten übereinstimmt. Welche immer es sein möge, offenbar wird diese die beste Art und Weise sein, in welcher die öffentlichen Einkünfte erhoben werden können.

I. Die Wirkung der Steuern auf die Produktion.

Alle Steuern müssen offenbar aus den Erzeugnissen des Bodens und der Arbeit kommen, weil es keine andere Güterquelle gibt, als die Vereinigung menschlicher Anstrengung mit den Stoffen und Kräften der Natur. Aber die Art und Weise, in welcher diese Steuersummen auferlegt werden können, berührt die Güterproduktion auf sehr verschiedene Weise. Die Besteuerung, welche die Belohnung des Produzenten vermindert, vermindert notwendig auch den Sporn zur Produktion; die Besteuerung, welche auf die Produktionsart oder den Gebrauch eines der drei Faktoren der Produktion gelegt ist, entmutigt notwendig die Produktion. Die Besteuerung, welche die Verdienste der Arbeiter oder die Erträge des Kapitalisten vermindert, macht daher die einen weniger betriebsam und intelligent, den anderen weniger zum Sparen und zum Anlegen seines Kapitals geneigt. Eine Steuer, welche auf die Verrichtungen der Produktion fällt, stellt der Schaffung von Gütern ein künstliches Hindernis entgegen. Eine Steuer auf die Arbeit, die faktisch getan wird, auf die Güter, die als Kapital verwendet werden, auf das Land, das bebaut wird, wird unzweifelhaft die Produktion viel gewaltiger entmutigen, als eine Besteuerung in gleicher Höhe, die von den Arbeitern erhoben wird, ob sie arbeiten oder ihrem Vergnügen nachgehen, von den Gütern, ob sie produktiv oder unproduktiv verwendet werden, oder vom Lande, ob dasselbe bebaut wird oder brach liegt.

Der Modus der Besteuerung ist tatsächlich ganz so wichtig als der Betrag. Wie eine kleine, schlecht verteilte Last einem Pferde schaden kann, das mit Leichtigkeit eine besser verteilte von viel größerem Gewicht tragen würde, so kann ein Volk arm gemacht und seine Fähigkeit, Güter zu produzieren, durch eine Besteuerung vernichtet werden, welche, auf andere Weise erhoben, mit Bequemlichkeit getragen werden würde. Eine durch Mohammed Ali auferlegte Steuer auf Dattelbäume veranlaßte die ägyptischen Fellahs, ihre Ölbäume umzuhauen, aber eine doppelt so hohe Steuer auf den Boden bewirkte kein solches Resultat. Die vom Herzog Alba in den Niederlanden auferlegte Steuer von 10 Prozent von allen Verkäufen würde bei längerer Dauer allen Verkehr so gut wie abgeschnitten und dabei nur wenig Ertrag geliefert haben.

Aber wir brauchen nicht nach Beispielen in die Ferne zu schweifen. Die Gütererzeugung in den Vereinigten Staaten wird bedeutend vermindert durch eine Besteuerung, welche ihre Produktionsprozesse belastet. Der Schiffbau, in welchem wir Ausgezeichnetes leisteten, ist, was den Außenhandel betrifft, so gut wie vernichtet, und viele Produktions- und Handelsbranchen sind durch Steuern, welche den Gewerbefleiß von produktiveren auf weniger produktive Formen ablenken, schwer verkümmert.

Diese Hemmung der Produktion ist mehr oder minder für die meisten der Steuern charakteristisch, durch welche die Einkünfte der modernen Regierungen erhoben werden. Alle Steuern auf Fabrikzeugnisse, auf den Handel, auf das Kapital, auf Verbesserungen, gehören dahin. Ihre Tendenz ist derselben Art, wie diejenige der Steuer Mohammed Alis auf Dattelbäume, obgleich ihre Wirkung nicht so klar ersichtlich sein mag.

Alle solche Steuern haben eine Tendenz, die Güterproduktion zu verringern, und sollten deshalb nie gewählt werden, wenn es möglich ist, Geld durch Steuern zu erheben, die nicht die Produktion hemmen. Dies wird möglich, je mehr sich die Gesellschaft entwickelt und der Reichtum sich anhäuft.

Steuern, die den Luxus treffen, führen einfach dem öffentlichen Schatze Summen zu, die sonst in eitlem Gepränge an der bloßen Schaustellung willen verschwendet worden wären; und Steuern von Testamenten und Hinterlassenschaften der Reichen dürften die Sucht nach Reichthumsanhäufung, die, wenn sie erst einen Menschen gepackt hat, eine blinde Leidenschaft wird, wenig einschränken. Aber die Hauptgattung von Steuern, von denen ohne Nachteil für die Produktion Einnahmen erhoben werden können, sind die Steuern auf Monopole, denn der Monopolgewinn ist an sich eine von der Produktion erhobene Steuer, und denselben zu besteuern, heißt nur, nach den öffentlichen Kassen zu lenken, was die Produktion sowieso bezahlen muß.

Es bestehen unter uns verschiedene Arten von Monopolen. So z. B. gibt es die durch die Patent- und Verlagsrechte geschaffenen zeitweiligen Monopole. Diese zu besteuern, würde überaus ungerecht und unweise sein, insofern sie nur Anerkennungen des Rechtes der Arbeit an ihre nicht handgreiflichen Produktionen sind und den der Erfindung und Autorschaft gewährleisteten Lohn bilden. Dann gibt es die im Kapitel IV des dritten Buches erwähnten lästigen Monopole, die aus der Vereinigung des Kapitals zu Geschäften entstehen, welche einen Monopolcharakter haben. Da es jedoch außerordentlich schwer, wo nicht völlig unmöglich sein würde, durch allgemeines Gesetz Steuern derartig zu erheben, daß sie ausschließlich auf die Erträge solcher Monopole fallen und nicht Steuern auf Produktion oder Austausch werden, so ist es viel besser, derartige Monopole ganz abzuschaffen. Zum großen Teil entspringen sie legislativem Tun oder Lassen, wie z. B. der schließliche Grund, daß die Kaufleute von San Francisco gezwungen sind, mehr für direkt von New York nach San Francisco über den Isthmus von Panama gesandte Güter zu zahlen, als es kostet, sie von New York über Liverpool oder Southampton nach San Francisco zu verschiffen, in den „schützenden“ Gesetzen gesucht werden muß, welche er so teuer machen, amerikanische Dampfschiffe zu bauen, und welche fremden Dampfern verbieten, Güter zwischen amerikanischen Häfen zu transportieren. Der Grund, daß die Bewohner Nevadas gezwungen sind, für Güter vom Osten so viel Fracht zu zahlen, als waren dieselben erst nach San Francisco und dann zurück nach Nevada gebracht, liegt darin, daß die Autorität, welche von Seiten eines Lohnkutschers Erpressungen verhindert, gegen eine Eisenbahngesellschaft nicht ausgeübt wird. Und im allgemeinen läßt sich sagen, daß Geschäfte, die ihrer Natur nach Monopole sind, zu den Funktionen des Staates gehören und von demselben übernommen werden sollten. Dieselben Gründe, aus denen der Staat Briefe befördert, sprechen auch dafür, daß er Telegramme befördern und daß die Eisenbahnen dem Publikum gehören sollten, just wie die gewöhnlichen Straßen demselben gehören.

Alle anderen Monopole jedoch sind geringfügig im Vergleich zum Bodenmonopol. Und der einfach ein Monopol ausdrückende Wert des Grund und Bodens ist in jeder Hinsicht zur Besteuerung geeignet. Das heißt, während der Wert einer Eisenbahn oder Telegraphenlinie, der Preis des Gases oder eines durch Patent geschützten Heilmittels neben dem Preise des Monopols doch auch die Anstrengung der Arbeit und des Kapitals mitausdrückt, ist der Wert des Bodens oder die nationalökonomische Grundrente, wie wir gesehen haben, in keiner Weise aus diesen Faktoren zusammengesetzt und drückt nichts aus, als den Vorteil der Aneignung. Vom Bodenwerte erhobene Steuern können die Produktion nicht im geringsten hemmen, wenn sie nicht die Grundrente oder den Wert des jährlich dem Lande Entnommenen übersteigen, denn, ungleich den Steuern auf Waren oder auf den Handel oder auf Kapital oder auf irgendeines der Werkzeuge oder Prozesse der Produktion, belasten sie dieselbe nicht. Der Bodenwert drückt nicht den Lohn der Produktion aus, wie dies der Wert der Ernten, des Viehes, der Gebäude oder irgendeines Gegenstandes des sogenannten

persönlichen Eigentums oder Verbesserungen tun. Der Grundwert drückt den Tauschwert des Monopols aus. Derselbe ist in keinem Falle eine Schöpfung desjenigen, dem das Land gehört; er ist geschaffen durch die Entwicklung des Gemeinwesens. Daher kann das Gemeinwesen ihn vollständig nehmen, ohne den Antrieb zu Verbesserungen oder die Gütererzeugung im geringsten zu mindern. Die Steuern auf den Bodenwert können so lange gesteigert werden, bis die ganze Grundrente vom Staate genommen ist, ohne den Lohn der Arbeit oder den Ertrag des Kapitals um ein Jota zu ermäßigen, ohne den Preis einer einzigen Ware zu erhöhen oder die Produktion irgendwie zu erschweren.

Ja noch mehr. Steuern auf den Bodenwert hemmen nicht nur nicht die Produktion, wie dies die meisten anderen Steuern tun, sondern sie zielen darauf hin, dieselbe zu vermehren, indem sie die spekulative Grundrente beseitigen. Wie letztere die Produktion hemmt, kann man nicht nur an dem der Benutzung vorenthaltenen wertvollen Boden, sondern auch an den Handelskrisen sehen, welche, in der spekulativen Steigerung der Grundwerte wurzelnd, sich über die ganze zivilisierte Welt fortpflanzen, allenthalben die Erwerbstätigkeit lähmen und mehr Zerstörung, wahrscheinlich auch mehr Leiden verursachen, als ein allgemeiner Krieg. Die Besteuerung, welche die Grundrente für öffentliche Zwecke einzöge, würde alles dies verhindern; wäre der Boden annähernd bis zu seinem Rentenwerte besteuert, so könnte niemand sich darauf einlassen, Land an sich zu halten, das er nicht benutzt, und folglich würde nicht benutztes Land denen offenstehen, die es benutzen wollen. Die Besiedelung würde dichter und folglich die Arbeit und das Kapital befähigt sein, durch gleiche Anstrengung viel mehr zu erzeugen. Dem „Hund im Trog“, der besonders in Amerika mit der Produktionskraft so verschwenderisch umgeht, würde das Handwerk gelegt werden.

Noch wichtiger ist, daß die Einziehung der Grundrente zu öffentlichem Nutzen gewidmeter Besteuerung durch ihre Wirkung auf die Verteilung, die Güterproduktion anspornen würde. Die Erörterung dieses Punktes kann jedoch vorbehalten bleiben. Indessen ist es hinreichend klar, daß mit Bezug auf die Produktion die Steuer auf den Bodenwert die beste Steuer ist, die erhoben werden kann. Besteuert man Fabrikate, so ist die Wirkung, die Fabrikation zu hemmen; besteuert man Verbesserungen, so ist die Wirkung, Verbesserungen zu vermindern; besteuert man den Handel, so ist die Wirkung, den Austausch zu verhindern; besteuert man das Kapital, so ist die Wirkung, dasselbe zu vertreiben. Aber der ganze Bodenwert kann durch die Steuern genommen werden, und die einzige Wirkung wird sein, die Erwerbstätigkeit anzuspornen, dem Kapital neue Gelegenheiten zu eröffnen und die Güterproduktion zu vermehren.

II. *Die Leichtigkeit und Wohlfeilheit der Einziehung.*

Vielleicht mit Ausnahme gewisser Gewerbe- und Stempelabgaben, die so eingerichtet werden können, daß sie sich fast von selbst einziehen, die aber keinen nennenswerten Betrag abwerfen, läßt sich eine Steuer auf den Bodenwert von allen Steuern am leichtesten und wohlfeilsten einziehen. Denn der Boden läßt sich nicht verbergen oder wegschaffen, sein Wert ist leicht festzustellen, und wenn die Veranlagung einmal gemacht ist, so bedarf es nur eines Einnehmers zur Einziehung.

Und da in allen Steuersystemen ein Teil der öffentlichen Einkünfte durch Steuern auf den Boden erhoben wird, die bezügliche Maschinerie also schon besteht und gerade so gut gebraucht werden kann, um alles statt nur eines Teils einzuziehen, so könnten die Erhebungskosten, welche jetzt die anderen Steuern erfordern, in Folge der Ersetzung derselben durch die Steuer auf die Grundwerte

gänzlich erspart werden. Welch, eine enorme Ersparnis dadurch bewirkt werden könnte, läßt sich aus der Menge von Beamten schließen, welche jetzt zur Einziehung dieser Steuern verwendet werden.

Diese Ersparnis würde den Unterschied zwischen den jetzigen Erhebungskosten und den Erträgen der Steuern bedeutend verringern, aber die Ersetzung aller anderen Steuern durch eine Steuer auf die Grundwerte würde diesen Unterschied sogar auf eine noch wichtigere Weise verringern.

Eine Steuer auf die Grundwerte erhöht die Preise nicht und wird somit direkt von denjenigen bezahlt, auf die sie fällt, wohin gegen alle Steuern auf Dinge unbestimmter Quantität die Preise steigern, im Verlaufe der Tausche von dem Verkäufer auf den Käufer abgewälzt werden und sich dabei unterwegs verteuern. Legen wir, wie man oft versucht hat, eine Steuer auf Anleihen, so wird der Darleiher die Steuer dem Borger belasten, und der letztere muß sie bezahlen oder auf das Anleihen verzichten. Braucht der Borger es in seinem Geschäft, so muß er seinerseits die Steuer von seinen Kunden zurückerhalten, oder sein Geschäft wird unvorteilhaft. Legen wir eine Steuer auf Gebäude, so müssen schließlich die Benutzer desselben die Steuer bezahlen, denn die Bautätigkeit wird aufhören, bis die Häusermieten hoch genug werden, um den gewöhnlichen Profit und auch die Steuer zu zahlen. Legen wir eine Steuer auf importierte Waren, so wird der Fabrikant oder Importeur dem Händler, der Händler dem Detailisten und der Detailist dem Konsumenten sie in einem höheren Preise anrechnen. Der Konsument, auf den die Steuer schließlich fällt, muß aber nicht etwa nur den Betrag derselben zahlen, sondern auch noch einen Gewinn auf diesen Betrag an jeden, der letzteren ausgelegt hat, denn jeder Händler fordert ebensowohl einen Gewinn auf das für die Steuer ausgelegte, als auf das für die Waren selbst bezahlte Kapital. Manila-Zigarren kosten, wenn man sie von dem Importeur in San Francisco kauft, 70 Dollar das Tausend, der Kostenpreis der Zigarren im Hafen beträgt 14 Dollar und der Eingangszoll 56 Dollar. Der Händler aber, der diese Zigarren zum Wiederverkauf erstet, muß einen Gewinn nicht auf 14, dem wirklichen Kostenpreise derselben, sondern auf 70, dem Einstande plus Zoll, berechnen. Auf diese Weise werden alle, die Preise erhöhenden Steuern von Hand zu Hand weitergeschoben und wachsen unterwegs, bis sie schließlich auf den Konsumenten sitzen bleiben, die dadurch viel mehr zahlen, als die Regierung erhält. Die Art und Weise nun, wie die Steuern die Preise erhöhen, besteht in der Erhöhung der Produktionskosten und in der Hemmung des Angebots. Aber der Boden ist kein Ding der menschlichen Produktion, und die Steuern auf die Rente können die Zufuhr nicht hemmen. Obwohl daher eine Steuer auf die Rente die Grundbesitzer zwingt, mehr zu bezahlen, verleiht dies ihnen doch keine Macht, mehr für den Gebrauch ihrer Grundstücke zu erlangen, weil es auf keine Weise das Angebot von Grund und Boden vermindern kann. Im Gegenteil, da die Steuer auf Grundwerte diejenigen, welche auf Spekulation Land gekauft haben, zum Verkauf oder zur Verpachtung für einen reasonablen Preis zwingt, erhöht sich die Konkurrenz unter den Eignern und ermäßigt dadurch den Preis des Bodens.

So ist eine Steuer auf Landwerte in allen Beziehungen die wohlfeilste Steuer, durch welche große Einnahmen zu erzielen sind, und gewährt der Regierung den größten Reinertrag.

III. *Die Bestimmtheit.*

Die Bestimmtheit ist ein wichtiges Element in der Besteuerung, denn gerade weil die Erhebung einer Steuer von der Tätigkeit und Treue der Einnehmer und dem Gemeingeist und der

Rechtschaffenheit der Steuerzahler abhängt, bieten sich auf der einen Seite Gelegenheiten zur Tyrannei und Korruption und auf der anderen zu Umgehungen und Defraudationen.

Die Art und Weise, auf welche die meisten unserer Einkünfte erhoben werden, ist, wenn aus keinem anderen, schon aus diesem Grunde zu verurteilen. Die groben Bestechungen und Betrügereien, welche in den Vereinigten Staaten bei den Whisky und Tabaksteuern vorkommen, sind bekannt; die beständigen Minderwert Angaben bei den Zollstellen, die lächerliche Unrichtigkeit der Einkommensteuer-Abschätzungen und die absolute Unmöglichkeit, eine irgendwie richtige Abschätzung des persönlichen Eigentums zu erlangen, sind notorische Sachen. Der materielle Verlust, welchen solche Steuern zufügen) der Kostenpunkt, der in Folge dieser Unbestimmtheit zu dem vom Volke gezahlten, aber von der Regierung nicht erhaltenen Betrage hinzutritt) ist sehr groß. Als in den Zeiten des englischen Schutzzollsystems Englands Küsten mit einem Heer von Leuten besetzt waren, die den Schmuggel zu verhindern suchten, und mit einem zweiten Heere von Leuten, die jenen zu entgehen trachteten, mußte offenbar die Erhaltung beider Meere aus dem Produkt der Arbeit und des Kapitals kommen, und die Kosten und Gewinne der Schmuggler sowohl wie die Gehälter und Bestechungen der Zollbeamten bildeten eine Steuer auf die Erwerbstätigkeit der Nation, die zu dem Betrage, welchen die Regierung in den Zöllen erhielt, noch hinzutrat. Und ebenso sind alle den Zollbeamten zugewendeten Douceurs und Bestechungen, alle auf die Wahl fügsamer Beamten oder auf Durchbringung von Akten oder Entscheidungen zugunsten der Steuerdefraudanten aufgewendeten Gelder, alle die kostspieligen Methoden, um Waren ohne Bezahlung des Zolles einzubringen und so zu fabrizieren, daß nicht so viel Zoll gezahlt zu werden braucht, alle Halbparte und Kosten von Spionen und Geheimpolizisten, alle Kosten des gerichtlichen Verfahrens nicht bloß für die Regierung, sondern auch für die Verfolgten) ebenso viel Ausgaben, welche diese Steuern dem allgemeinen Gütervorrat entnehmen, ohne in die Staatseinnahmen zu fließen.

Dennoch ist dies noch der geringste Teil der Kosten. Steuern, die das Element der Bestimmtheit entbehren, sind vom verderblichsten Einfluß auf die Moral. Die amerikanischen Steuergesetze als Ganzes könnten füglich betitelt werden: „Erlasse, um die Korruption der Staatsbeamten zu befördern, die Ehrlichkeit zu unterdrücken und den Betrug zu ermutigen, eine Prämie auf Meineid und Verleitung zum Meineide zu setzen und den Begriff des Gesetzes von dem Begriffe der Gerechtigkeit gewaltsam zu trennen.“ Dies ist ihr wahrer Charakter, und sie reussieren darin bewundernswürdig. Ein Zollhauseid ist zum Sprichwort geworden, die Taxatoren schwören regelmäßig, alle Waren zu ihrem vollen, richtigen Barwert abzuschätzen und tun gewohnheitsmäßig das Gegenteil; Leute, die auf ihre persönliche und kommerzielle Ehre stolz sind, bestechen Beamte und machen falsche Angaben, und alle Tage erlebt man das demoralisierende Schauspiel, daß derselbe Gerichtshof heute einen Mörder und morgen einen Verkäufer ungestempelter Schwefelhölzer verurteilt.

So unbestimmt und so demoralisierend sind diese Besteuerungsarten, daß die aus David A. Wells, Edwin Dodge und George W. Cuyler zusammengesetzte New Yorker Kommission, welche die Besteuerungsfrage in jenem Staate zu untersuchen hatte, den Vorschlag machte, anstelle der meisten anderen Steuern, mit Ausnahme derjenigen auf Grundbesitz, eine willkürliche nach dem Mietwerte seiner Wohnung abgeschätzte Steuer von jedem einzelnen zu erheben.

Aber es ist nicht nötig, zu willkürlichen Veranlagungen zu greifen. Die Steuer auf Grundwerte, welche die am wenigsten willkürliche der Steuern ist, besitzt im höchsten Grade das Element der Bestimmtheit. Sie kann mit einer Gewißheit veranlagt und erhoben werden, die etwas von der

Unbeweglichkeit und Unverhehlbarkeit des Bodens selbst hat. Grundsteuern können bis auf den letzten Heller erhoben werden, und wenn die Taxation des Grund und Bodens jetzt oft ungleichmäßig ist, so ist die des persönlichen Eigentums doch noch weit ungleichmäßiger, und diese Ungleichheiten in der Taxation des Grund und Bodens entstehen zum großen Teil aus der Besteuerung der mit dem Boden verbundenen Verbesserungen und aus der Demoralisation, welche aus den von mir angeführten Ursachen den ganzen Besteuerungsplan trifft. Wären alle Steuern auf die Grundwerte gelegt, ohne die Verbesserungen mit zu treffen, so würde der ganze Besteuerungsplan so einfach und klar und die öffentliche Aufmerksamkeit so rege sein, daß die Abschätzung für die Besteuerung mit derselben Gewißheit gemacht werden könnte und würde, wie ein Häusermakler den Preis zu bestimmen vermag, den ein Verkäufer für ein Grundstück erhalten kann.

IV. *Die Gleichheit.*

Adam Smiths Regel lautet: „Die Untertanen jedes Staates sollten zur Erhaltung der Regierung möglichst im Verhältnis zu ihren respektiven Fähigkeiten beitragen, d. h. im Verhältnis zu dem Einkommen, welches sie unter dem Schutz des Staates genießen. Jede Steuer, sagt er an einer anderen Stelle, die nur auf die Rente, oder nur auf die Löhne, oder nur auf die Zinsen fällt, ist notwendig ungleich. In Übereinstimmung damit ist der gewöhnliche Gedanke, den unsere Systeme der Alles-Besteuerung vergebens durchzuführen suchen, daß jeder im Verhältnis zu seinen Mitteln oder zu seinem Einkommen Steuern zahlen sollte.

Abgesehen aber von all den unüberwindlichen praktischen Schwierigkeiten, die sich der Besteuerung jedermanns nach seinen Mitteln entgegenstellen, so ist es augenscheinlich, daß Gerechtigkeit auf diese Weise nicht zu erzielen ist.

Hier sind z. B. zwei Männer von gleichen Mitteln oder gleichen Einkommen, wovon der eine eine große Familie, der andere niemanden als sich selbst zu erhalten hat. Auf diese beiden Männer fallen indirekte Steuern sehr ungleich, da der eine die Steuern auf die von seiner Familie verbrauchte Nahrung, Kleidung etc. nicht vermeiden kann, während der andere nur von seinem eigenen Verbräuche zu steuern braucht. Nehmen wir hingegen an, daß durch direkte Steuern jedermann gleichbesteuert würde, so fehlt auch da die Ungerechtigkeit nicht. Das Einkommen des einen ist mit der Erhaltung von sechs, acht oder zehn Personen belastet, das des anderen mit der Erhaltung einer einzigen. Wenn man aber die Malthusische Lehre nicht so weit treibt, daß man das Aufziehen eines neuen Bürgers als eine Schädigung des Staates betrachtet, so liegt hier eine grobe Ungerechtigkeit vor.

Man könnte jedoch einwenden, dies sei ein nicht zu überwindender Übelstand; die Natur selbst sei es, welche menschliche Wesen hilflos in die Welt bringe und ihre Erhaltung auf die Eltern abwälze, aber als Ersatz dafür große und süße Belohnungen biete. Sehr wohl, wenden wir uns also an die Natur und lesen wir die Gebote der Gerechtigkeit in ihrem Gesetz.

Die Natur gibt der Arbeit und nur ihr allein. Selbst in einem Paradiese würde der Mensch, ohne menschliche Anstrengung, verhungern. Hier sind nun zwei Männer gleichen Einkommens) das des einen rührt von der Anstrengung seiner Arbeit her, das des anderen von der Rente eines Grundbesitzes. Ist es gerecht, daß sie zu den Ausgaben des Staates beide gleich beitragen sollen? Sicherlich nicht. Das Einkommen des einen stellt Güter dar, die er erschafft und dem allgemeinen Fonds des Staates hinzufügt; das Einkommen des anderen stellt nur Güter dar, die er dem

allgemeinen Vorrat entnimmt und wofür er nichts zurückgibt. Das Recht des einen auf den Genuß seines Einkommens beruht auf dem Zeugnis der Natur, die der Arbeit Güter gewährt; das Recht des anderen auf den Genuß seines Einkommens ist ein bloß eingebildetes Recht, die Schaffung von Staats- oder Gemeindeeinrichtungen, die der Natur fremd und von ihr nicht anerkannt sind.

Der Vater, dem man sagt, daß er durch seine Arbeit seine Kinder zu ernähren habe, muß dies zugeben, denn es ist die Vorschrift der Natur; aber er kann mit Fug und Recht verlangen, daß von dem durch seine Arbeit gewonnenen Einkommen nicht ein Pfennig genommen wird, so lange noch ein Pfennig aus Einkünften übrig bleibt, die aus einem Monopol der von der Natur unparteiisch allen dargebotenen natürlichen Vorteile herrühren, und an das seine Kinder ein gleiches Recht anzusprechen haben.

Adam Smith redet von Einkommen als „unter dem Schutze des Staates genossen“, und dies ist auch der Grund, auf den gewöhnlich die Forderung der gleichen Besteuerung aller Arten von Eigentum gegründet wird, weil es nämlich vom Staate gleichmäßig beschützt werde. Die Grundlage dieser Vorstellung ist augenscheinlich, daß der Genuß des Eigentums durch den Staat möglich gemacht wird) daß vom Staat ein Wert geschaffen und erhalten wird, der, wie man mit Recht beanspruchen kann, die öffentlichen Ausgaben aufbringen muß. Von welchen Werten ist dies nun richtig? Einzig vom Wert des Grund und Bodens. Dies ist ein Wert, der nicht eher entsteht, als bis ein Gemeinwesen gebildet ist und der, ungleich anderen Werten, mit der Entwicklung des Gemeinwesens zunimmt. Er besteht erst, wenn das Gemeinwesen besteht. Das größte Gemeinwesen zerstreue sich wieder, und der jetzt so wertvolle Boden wird gar keinen Wert mehr haben. Mit jeder Bevölkerungszunahme steigt der Wert des Landes, mit jeder Abnahme fällt derselbe. Dies ist nur bei Dingen der Fall, die, wie der Grundbesitz, ihrer Natur nach Monopole sind.

Die Steuer auf Landwerte ist daher die gerechteste und unparteiischste aller Steuern. Sie fällt nur auf die, welche von der Gesellschaft einen besonderen und wertvollen Vorteil erhalten, und auf sie im Verhältnis zu dem empfangenen Vorteil. Durch sie nimmt der Staat zum Nutzen des Staates denjenigen Wert, der von ihm selbst geschaffen worden ist. Sie ist die Verwendung von Gemeingut zu Gemeinziwecken. Wenn sämtliche Rente durch die Besteuerung für den Bedarf des Staates genommen ist,) dann wird die durch die Natur verordnete Gleichheit hergestellt sein. Kein Bürger wird über einen anderen Bürger einen Vorteil haben als so weit Fleiß, Geschicklichkeit und Intelligenz ihn gewähren, und jeder wird erlangen, was ihm billigerweise zukommt. Dann, aber erst dann, wird die Arbeit ihren vollen Lohn und das Kapital seinen natürlichen Ertrag erhalten.

Kapitel IV

Zustimmungen und Einwendungen

Die Gründe, aus denen wir den Schluß gezogen haben, daß die Steuer auf die Landwerte, d. h. auf die Rente, die beste Methode für die Erhebung öffentlicher Einnahmen sei, sind, seitdem Wesen und Gesetz der Rente bestimmt worden sind, von allen Nationalökonomern von Ruf ausdrücklich oder stillschweigend zugestanden worden.

Ricardo sagt (Kapitel 10): „Eine Steuer auf die Rente würde gänzlich auf die Grundbesitzer fallen und könnte auf keine andere Klasse von Konsumenten abgewälzt werden“, denn sie „würde den Unterschied zwischen dem Produkt des unter Kultur befindlichen wenigst produktiven Landes und dem von Land jeder anderen Qualität erhaltenen Produkt unverändert lassen... Eine Steuer auf die Rente würde nicht den Anbau frischen Bodens entmutigen, denn solches Land zahlt keine Rente und würde unbesteuert sein.“

McCulloch (Note 24 zu Smiths Volkswohlstand) erklärt, daß „vom praktischen Gesichtspunkte Steuern auf die Rente zu den ungerechtesten und unpolitischsten gehören, die man sich denken kann“, aber er stellt diese Behauptung nur auf Grund seiner Annahme auf, daß es praktisch unmöglich sei, bei der Besteuerung zwischen der für die Benutzung des Bodens gezahlten Summe und dem Kapital darauf verwendeten Betrage zu unterscheiden. Angenommen jedoch, daß diese Trennung durchgeführt werden könne, gibt er zu, daß die den Grundbesitzern für die Benutzung der natürlichen Kräfte des Bodens bezahlte Summe durch eine Steuer völlig hinweggenommen werden könnte, ohne daß sie es in ihrer Macht hätten, irgendeinen Teil der Last auf jemand anders zu wälzen und ohne daß dadurch der Preis der Produkte berührt würde.

John Stuart Mill gibt dies alles nicht bloß zu, sondern erklärt ausdrücklich die Dienlichkeit und Gerechtigkeit einer eigenen Steuer auf die Rente, indem er fragt, welches Recht die Grundbesitzer auf den Zuwachs von Reichtümern hätten, der ihnen aus dem allgemeinen Fortschritt der Gesellschaft ohne Arbeit, Risiko oder Ersparnis ihrerseits zufällt, und obgleich er es ausdrücklich mißbilligt, ihren Anspruch auf den gegenwärtigen Wert des Bodens zu beanstanden, so schlägt er doch vor, die ganze künftige Wertzunahme, als der Gesellschaft durch natürliches Recht gehörig, zu nehmen.

Mrs. Fawcett sagt in dem kleinen Auszug der Schriften ihres Gatten, betitelt „Nationalökonomie für Anfänger“: „Die Grundsteuer, ob in ihrem Betrage klein oder groß, hat Teil an dem Wesen einer vom Grundbesitzer dem Staate gezahlten Rente. In einem großen Teile Indiens gehört der Boden der Regierung, und die Grundsteuer ist daher eine dem Staate direkt gezahlte Grundrente. Die ökonomische Vollkommenheit dieses Grundbesitzverhältnisses ist leicht einzusehen.“

Daß in der Tat die Rente sowohl aus Gründen der Zweckmäßigkeit wie der Gerechtigkeit der eigentliche Gegenstand der Besteuerung sein sollte, ist in der anerkannten Rentenlehre inbegriffen und kann im Keime in den Werken aller Nationalökonomien, die Ricardos Gesetz akzeptiert haben, gefunden werden. Daß man diese Grundsätze nicht bis zu ihren notwendigen Konsequenzen verfolgt hat, wie ich das getan habe, rührt augenscheinlich von der Abneigung, die enormen Interessen des Grundbesitzes zu erzürnen oder zu gefährden, sowie von den falschen Theorien über den Lohn und die Ursache der Armut her, welche die nationalökonomischen Vorstellungen beherrscht haben.

Es hat jedoch eine Schule von Nationalökonomien gegeben, die es deutlich einsahen, was den natürlichen von Gewohnheit unbeeinflussten Auffassungen der Menschen klar genug ist) daß die Einkünfte des Gemeingutes, des Grund und Bodens, zum gemeinen Nutzen appropriiert werden sollten. Die französischen Ökonomen des letzten Jahrhunderts, an ihrer Spitze Quesnay und Turgot, schlugen genau dasselbe vor, was ich vorgeschlagen habe, daß alle Besteuerung abgeschafft werden solle mit Ausnahme einer Steuer auf den Wert des Bodens. Da ich mit den Lehren Quesnays und seiner Schüler nur aus zweiter Hand, durch Vermittlung der englischen Schriftsteller, bekannt bin, so bin ich außerstande zu sagen, wie weit seine besonderen Ansichten in Bezug darauf, daß der Ackerbau der einzig produktive Beruf sei etc., irrtümliche Auffassungen oder bloße Eigenheiten der Terminologie sind. So viel aber erhellt für mich aus dem Vorschlage, in welchem seine Theorie

gipfelte, daß er die seitdem außer Augen gesetzte fundamentale Beziehung zwischen dem Grund und Boden und der Arbeit einsah, und daß er bei der praktischen Wahrheit anlangte, wenn auch möglicherweise vermittels einer mangelhaften Begründung. Die Ursachen, welche in den Händen des Grundbesitzers ein „Nettoprodukt“ zurücklassen, wurden von den Physiokraten nicht besser erklärt, als das Saugen einer Pumpe durch die Annahme eines Horror vacui seitens der Natur erklärt wird, aber die Tatsache in ihren praktischen Beziehungen zur Sozialökonomie wurde anerkannt, und die Vorteile, welche aus der vollkommenen Freiheit entstehen würden, die der Industrie und dem Handel durch die Ersetzung einer Steuer auf die Grundrente anstatt aller der, die Anwendung der Arbeit verwirrenden und hemmenden Lasten erwachsen müßten, wurden von ihnen zweifelsohne so deutlich wie von mir eingesehen. Eines der bei der französischen Revolution am meisten zu bedauernden Dinge ist, daß sie die Ideen der Ökonomen umstürzte als dieselben unter den denkenden Klassen gerade Stärke gewannen und anscheinend im Begriff waren, die Steuergesetzgebung zu beeinflussen.

Ohne etwas von Quesnay oder seinen Lehren zu wissen, habe ich denselben praktischen Schluß durch einen Weg erreicht, der nicht bestritten werden kann, und habe denselben auf Gründe basiert, die durch die akzeptierte Nationalökonomie nicht in Frage gestellt werden können.

Der einzige Einwand gegen die Steuer auf Grundrente oder Landwerte, welchem man in den herkömmlichen nationalökonomischen Werken begegnet, ist eigentlich gar kein Einwand, im Gegenteil werden dadurch die Vorteile dieser Steuer eingeräumt) er besagt, daß wir bei der Schwierigkeit des Auseinanderhaltens in der Besteuerung der Rente irgend etwas anderes mitbesteuern könnten. McCulloch z. B. erklärt Steuern auf die Rente für unpolitisch und ungerecht, weil der für die natürlichen und untrennbaren Kräfte des Bodens erhaltene Ertrag nicht genau unterschieden werden könne von dem für Verbesserungen und Meliorationen erhaltenen, welche dadurch entmutigt werden dürften. Macaulay sagt irgendwo, wenn das Eingeständnis der Anziehungskraft der Erde einem beträchtlichen pekuniären Interesse entgegen wäre, so würde es nicht an Argumenten gegen dieselbe fehlen) eine Wahrheit, von der dieser Einwand ein Beispiel ist. Denn angenommen selbst daß es unmöglich wäre, durchweg den Wert des Landes von dem der Verbesserungen zu trennen, ist diese Notwendigkeit, auch fernerhin einige Verbesserungen zu besteuern, ein Grund, sie sämtlich weiter zu besteuern? Wenn es die Produktion schon entmutigt, Werte zu besteuern, welche Arbeit und Kapital eng mit dem Werte des Bodens verbunden haben, wie viel größer muß dann die Entmutigung sein, wenn man nicht bloß diese, sondern auch alle genau unterscheidbaren, von der Arbeit und dem Kapital geschaffenen Werte besteuert?

Aber tatsächlich ist der Wert des Landes stets leicht von dem der Verbesserungen zu unterscheiden. In Ländern, wie die Vereinigten Staaten gibt es viel wertvolles Land, das nie verbessert worden ist, und in vielen der Staaten werden der Wert des Bodens und der der Verbesserungen von den Taxatoren separat abgeschätzt, obgleich nachher unter der Bezeichnung Grundbesitz wieder vereinigt. Auch wo der Grund und Boden seit undenklichen Zeiten okkupiert war, besteht keine Schwierigkeit, den Wert des bloßen Bodens zu ermitteln; denn häufig gehört der Boden einer Person und die Baulichkeiten einer anderen, und wenn sich dann eine Feuersbrunst ereignet und die Verbesserungen vernichtet werden, so verbleibt in dem Grund und Boden ein klarer und bestimmter Wert. Im ältesten Lande der Welt kann die Trennung keinerlei Schwierigkeit haben, wenn man sich darauf beschränkt, den Wert der deutlich unterscheidbaren, innerhalb eines mäßigen Zeitraums gemachten Verbesserungen von dem Wert des Grund und Bodens zu trennen, der übrig bliebe, falls die Verbesserungen zerstört werden sollten. Dies ist offenbar alles, was die Gerechtigkeit

oder die Politik erfordert. Absolute Genauigkeit ist in jedem System unmöglich, und zu versuchen, alles, was das Menschengeschlecht getan, von dem, was ursprünglich die Natur gegeben, zu trennen, würde eben so absurd wie unausführbar sein. Ein von den Römern entwässerter Sumpf oder terrasserter Hügel bildet heutzutage gerade so sehr einen Teil der natürlichen Vorteile der britischen Inseln, als ob die Arbeit durch ein Erdbeben oder durch Gletscher getan wäre. Der Umstand, daß nach einem gewissen Zeitverlauf der Wert solcher bleibenden Verbesserungen als mit dem des Bodens verschmolzen angesehen und dementsprechend besteuert werden würde, könnte keine abschreckende Wirkung auf solche Verbesserungen ausüben, denn derartige Arbeiten werden auch von Pächtern häufig unternommen. Tatsache ist, daß jede Generation für sich baut und verbessert, und nicht für die ferne Zukunft. Und eine weitere Tatsache ist, daß jede Generation nicht nur die natürlichen Kräfte der Erde, sondern auch alles das erbt, was von der Arbeit vergangener Generationen übrig ist.

Indessen kann ein Einwand anderer Art erhoben werden. Man könnte sagen, es sei, wo die politischen Befugnisse verteilt sind, sehr wünschenswert, daß die Besteuerung nicht auf eine Klasse, wie die Grundbesitzer, falle, sondern auf alle, damit alle, die politische Befugnisse ausüben, auch ein gehöriges Interesse an sparsamer Staatsverwaltung empfinden. Besteuerung und Vertretung, wird man sagen, können nicht voneinander geschieden werden.

Aber so wünschenswert es auch sein mag, mit politischen Rechten das Bewußtsein öffentlicher Pflichten zu verbinden, daß jetzige System erzielt dies sicherlich nicht. Indirekte Steuern werden in großem Umfang von denen erhoben, die bewußterweise wenig oder nichts zahlen. In den Vereinigten Staaten nimmt die Klasse mit großer Schnelligkeit zu, die nicht nur kein Interesse an der Besteuerung hat, sondern sich auch nicht um eine gute Regierung kümmert. In unseren großen Städten werden die Wahlen grobenteils nicht durch Erwägungen des öffentlichen Interesses, sondern durch solche Einflüsse bestimmt, wie sie die Wahlen in Rom leiteten, als die Massen aufgehört hatten, sich um irgend etwas zu kümmern außer um Brot und den Zirkus.

Die Ersetzung der jetzt erhobenen vielfachen Steuern durch eine einzige auf den Wert des Grund und Bodens würde kaum die Zahl der bewußten Steuerzahler vermindern, denn die Teilung des jetzt auf Spekulation in Besitz gehaltenen Landes würde die Zahl der Grundbesitzer bedeutend vergrößern. Aber sie würde die Verteilung der Güter dermaßen ausgleichen, um selbst den Ärmsten über jenen Zustand niedrigster Armut zu erheben, in welchem öffentliche Rücksichten kein Gewicht mehr haben; während sie gleichzeitig jene übermäßigen Vermögen beschneiden würde, die ihre Besitzer über das Interesse an der Regierung erheben. Die politisch gefährlichen Klassen sind die sehr Reichen und die ganz Armen. Nicht das Bewußtsein, Steuern zu zahlen, verleiht jemandem Interesse an seinem Lande und an dessen Regierung, sondern das Bewußtsein, daß er ein integrierender Teil des Staates ist, daß dessen Gedeihen auch das seine und dessen Unehre auch seine Schande ist. Fühlt der Bürger dies, ist er umgeben von all den Einflüssen, die einem behaglichen Heim entspringen und sich um dasselbe sammeln, so wird er sich mit Leib und Leben dem Staate zur Verfügung stellen. Das Steuerzahlen ist nicht der Grund, daß die Menschen patriotisch stimmen oder fürs Vaterland kämpfen. Alles, was zur behaglichen und unabhängigen materiellen Lage der Massen führt, wird den öffentlichen Geist am besten nähren und die in letzter Instanz regierenden Kräfte intelligenter und tugendhafter machen.

Doch man fragt vielleicht: wenn die Grundsteuer eine so vorteilhafte Besteuerungsmethode ist, wie kommt es, daß alle Regierungen mit Vorliebe zu so vielen anderweitigen Steuern greifen?

Die Antwort liegt auf der Hand: die Grundsteuer ist die einzige von Bedeutung, die sich nicht verteilt. Sie fällt auf die Grundbesitzer und es gibt keinen Weg, die Last auf jemand anders zu wälzen. Somit ist eine große und mächtige Klasse direkt dabei interessiert, die Grundsteuer niederzuhalten und anstatt derselben zur Erhebung der erforderlichen Einnahmen Steuern auf andere Dinge zu legen, gerade wie die Grundbesitzer Englands vor zweihundert Jahren es erreichten, eine auf alle Konsumenten fallende Akzise anstelle der auf sie allein fallenden Lasten ihrer feudalen Besitzungen zu setzen.

So tritt ein entscheidendes und mächtiges Interesse der Besteuerung der Landwerte feindlich gegenüber; gegen die anderen Steuern aber, zu denen die modernen Regierungen so gerne greifen, besteht kein derartiger Widerstand. Der Scharfsinn der Staatsmänner hat sich darauf verlegt, Steuerprojekte zu ersinnen, die die Löhne der Arbeit und den Erwerb des Kapitals aufsaugen, wie nach der Sage der Vampir das Lebensblut seines Opfers. Beinahe alle diese Steuern werden schließlich von jenem undefinierbaren Wesen, dem Konsumenten, getragen, und er zahlt sie auf eine Weise, die seine Aufmerksamkeit nicht auf die Tatsache lenkt, daß er eine Steuer zahlt; er entrichtet sie in so kleinen Beträgen und so hinten herum, daß er es nicht bemerkt und sich schwerlich die Mühe machen wird, wirksam dagegen Verwahrung einzulegen. Diejenigen, die das Geld dem Steuereinnahmer direkt zahlen, sind nicht nur nicht dabei interessiert, sich einer Steuer zu widersetzen, die sie so leicht von ihren eigenen Schultern abwälzen, sondern haben sehr häufig an deren Auferlegung und Beibehaltung ein positives Interesse, wie es auch noch anderweitige Interessen gibt, die aus der durch solche Steuern bewerkstelligten Preissteigerung Nutzen ziehen oder zu ziehen erwarten.

Fast alle die mannigfachen Steuern, mit welchen das Volk der Vereinigten Staaten jetzt belastet ist, sind mehr mit Hinblick auf Privatvorteile als auf die Steuererhebung auferlegt worden, und das Haupthindernis für die Vereinfachung der Besteuerung sind diese Privatinteressen, deren Vertreter, sobald eine Steuerermäßigung im Werke ist, in den Vorzimmern der Parlamente umherschleichen, um darauf hinzuwirken, daß jene Steuern, aus denen sie Nutzen ziehen, ja nicht betroffen werden. Den Schutzzolltarif, der den Vereinigten Staaten aufgepackt ist, hat man diesen Einflüssen zu danken, nicht aber der Annahme absurder Schutztheorien um ihres eigenen Wertes willen. Die großen Einnahmen, welche der Bürgerkrieg nötig machte, waren die goldene Gelegenheit dieser speziellen Interessen, und Steuern wurden auf alles mögliche gehäuft, nicht sowohl um daraus Einnahmen zu erzielen, als um besondere Klassen in den Stand zu setzen, an den Vorteilen des Steuereinnahmens und Steuereinsteckens Teil zu nehmen. Und seit dem Kriege waren diese interessierten Parteien das Haupthindernis der Steuerermäßigung, und aus diesem Grunde ließen sich auch die Steuern, welche das Volk am wenigsten kosteten, leichter abschaffen als die, welche es am meisten kosteten. So werden selbst volkstümliche Regierungen, die sich zu dem Grundsatz bekennen, der größten Zahl die größte Wohlfahrt zu bereiten, in einer der wichtigsten Funktionen dazu mißbraucht, einer kleinen Anzahl auf Kosten der vielen einen zweifelhaften Vorteil zu verschaffen.

Lizenzsteuern sind bei den davon Betroffenen in der Regel beliebt, da sie andere aus der Branche fern halten; Fabrikationssteuern sind häufig großen Fabrikanten aus ähnlichen Gründen angenehm, wie man an dem Widerstande der Brenner gegen die Ermäßigung der Whiskysteuern sehen konnte, Einfuhrzölle verleihen nicht nur gewissen Produzenten besondere Vorteile, sondern reichen auch zum Nutzen von Importeuren und Händlern, die große Lager besitzen; und so bestehen bei allen

solchen Steuern Sonderinteressen, die einer schnellen Organisation und gemeinsamen Handelns fähig sind und die Auferlegung derselben begünstigen, während im Falle einer Steuer auf den Wert des Bodens ein starkes und empfindliches Interesse besteht, sich derselben beständig und heftig zu widersetzen.

Doch wenn die Wahrheit, die ich klar zu machen suche, einst von den Massen begriffen werden wird, dann ist leicht zu sehen, wie eine Vereinigung politischer Kräfte, stark genug, um sie ins Werk zu setzen, möglich werden wird.